

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 083/2018  
Bearbeiter: Hack / Betz  
TOP: 2 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 25.06.2018 öffentlich

**Verkehrsangelegenheiten  
"Berliner Kissen" auf der Gemeindeverbindungsstraße**

Anlage 1: "Berliner Kissen" Planung  
Anlage 2: Kostenschätzung

**I. Antrag**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bau eines „Berliner Kissens“ gemäß der Ausführung in Anlage 1 im Bereich des Kreisverkehrs im Goldmorgen zu.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

**II. Begründung**

In der Gemeinderatssitzung am 19.03.2018 wurde über die Anbringung eines „Berliner Kissens“ im Bereich des Kreisverkehrs im Goldmorgen beraten. Dadurch soll eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden, sodass Fahrzeuge, die in den Ort einfahren, abgebremst werden und so der Kreisverkehr mit einer angemessenen Geschwindigkeit passiert wird. Auch ortsauswärts fahrende Verkehrsteilnehmer, die häufig bereits in der Gutenberger Straße beschleunigen und den Kreisverkehr einfach überfahren, werden gezwungen, die Geschwindigkeit bis zum Ortsausgang gering zu halten.

Um eine Entscheidung über den Bau eines „Berliner Kissens“ zu treffen, wurde die Bürgerschaft in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 04.06.2018 über die Maßnahme informiert. Dabei wurde durch Herrn Spies vom Büro infra-teck die Ausführung erklärt und mit den Bürgerinnen und Bürgern die Vor- und Nachteile diskutiert. Das Ergebnis der Bürgerinfo war positiv. Die beteiligten Bürgerinnen und Bürger (hauptsächlich Anwohner aus dem „Goldmorgen Süd“) können sich diese Maßnahme vorstellen. Bedenken wurden hinsichtlich der Geräuscentwicklung geäußert. Da das Kissen jedoch in den Asphalt eingebaut wird, ist vom Kissen selber keine Lärmentwicklung zu erwarten. Geräusche, die durch die Fahrzeuge selbst entstehen (ungesicherte Ladung, Anhänger etc.), können natürlich nicht ausgeschlossen werden.

Vorlage für die Ausführung (Anlage 1) ist das „Berliner Kissen“ in Kirchheim unter Teck am Alten Haus. Die „Auf- und Abfahrt“ hat eine Steigung von ca. 6 % auf einer Länge von 2,70 m. Dadurch erzeugt es die gewünschte Abbremswirkung. Der landwirtschaftliche Verkehr und die Busse haben aber trotzdem keine Probleme beim Überfahren.

Die Verwaltung empfiehlt den Bau gemäß der Entwurfsplanung.

### III. Kosten / Finanzierung

Im Haushaltsplan 2018 wurden, mangels vorliegender Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Aufstellung, pauschal 50.000 € eingestellt (Finanzhaushalt, Produkt 54 10 01 01 00, Finanzrechnungskonto 7872012).

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros infra-teck hat 18.000 € ergeben (siehe Anlage 2). Die erübrigten Mittel reduzieren den Kreditbedarf in 2018.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	13.03.2017	6 ö	034/2017
GR	19.03.2018	4 ö	041/2018
GR	25.06.2018	2 ö	083/2018